

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migranten abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?
7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli